

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1978
hier: Haushaltsgesetz 1978
— Drucksache 8/1480 (neu) —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

mit der Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 1979 und der Fortschreibung des Finanzplans für die Jahre bis 1982 darauf hinzuwirken, daß der Haushalt des Bundes unter Berücksichtigung des Artikels 115 des Grundgesetzes dauerhaft konsolidiert wird; dazu muß der Schuldenzuwachs mittelfristig abgebaut werden und die Neuverschuldung des Bundes niedriger liegen als bisher.

Bonn, den 22. Februar 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Löffler	Hoppe
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Löffler und Hoppe

1. Zum Verfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Entschließungsantrag in der Sitzung am 27. Januar 1978 an den Haushaltsausschuß federführend überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat über ihn am 22. Februar 1978 beraten.

2. Inhalt der Beratungen

Die Mitglieder der SPD und der FDP des Haushaltsausschusses legten einen Vorschlag zur Neuformulierung des Entschließungsantrages vor, der wie folgt lautete:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplans für das Jahr 1979 und der Fortschreibung des Finanzplans für die Jahre bis 1982 darauf hinzuwirken, daß der Haushalt des Bundes dauerhaft konsolidiert, d. h. der Schuldenzuwachs mittelfristig abgebaut wird und die Neuverschuldung des Bundes niedriger liegt als bisher.“

Die Mitglieder der CDU/CSU im Haushaltsausschuß erklärten sich damit einverstanden, auf der Grundlage dieses Vorschlags zu beschließen, wenn in den Vorschlag zusätzlich eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Vorschrift des Artikels 115 des Grundgesetzes aufgenommen würde. Nachdem die Mitglieder der Koalitionsfraktionen diesem Anliegen zugestimmt hatten, beschloß der Ausschuß einvernehmlich die obige Beschlußempfehlung unter Einbeziehung des gewünschten Zusatzes.

Bonn, den 22. Februar 1978

Löffler Hoppe

Berichterstatter